

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Leistungsberechtigte

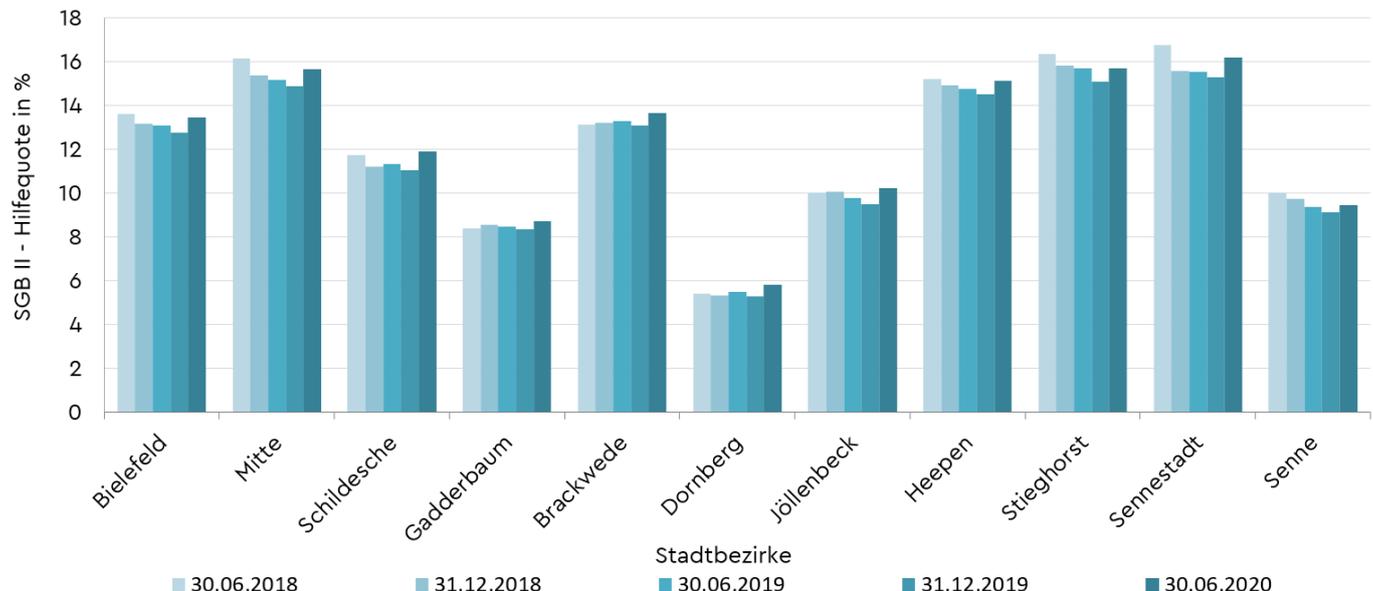
Diese Ausgabe von Statistik kompakt befasst sich mit dem Thema Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (kurz: SGB II) in Bielefeld. In dieser Übersicht liegt der Fokus auf den leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften. Dazu werden zunächst die Grundbegriffe dieser Statistik der Bundesagentur für Arbeit erklärt. Im Anschluss werden die Entwicklung der Leistungsberechtigten nach SGB II sowie die SGB II-Hilfequote für Bielefeld gesamt und die zehn Stadtbezirke dargestellt. Zuletzt werden detailliert die aktuellen Zahlen zum 30.06.2020 erörtert.

Die seit dem Jahr 2005 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Form des SGB II regeln den Leistungsbezug von Personen in Bedarfsgemeinschaften (allgemein als „Hartz IV“ bekannt). Diese Personen sind Hilfsbedürftige, die monetäre Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts und/oder Zuschüsse in besonderen Lebenssituationen erhalten. Im Allgemeinen wohnen Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften im gleichen Haushalt und wirtschaften gemeinsam. Sie haben die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt noch nicht erreicht und sind, sofern erwerbsfähig, in der Lage, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

SGB II-Leistungsberechtigte lassen sich in Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte unterteilen. Erstere haben Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), wohingegen Letztere nur besondere Leistungen erhalten, wie z. B. die Erstaussattung einer Wohnung. Die Zahl der Leistungsberechtigten in Bielefeld insgesamt stieg nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit Ende des Jahres 2012 von 34.243 auf einen vorläufigen Höchstwert von 37.628 Personen Ende 2016 an. Bis Ende 2019 verringerte sich diese Zahl wieder auf 35.102 Personen, wuchs bis Mitte 2020 aber wieder auf 36.885 an. Weitere Informationen zu den verschiedenen Untergruppen mit und ohne Leistungsanspruch sind in der Ausgabe [Statistik kompakt 06/2019](#) zusammengefasst.

Setzt man die Anzahl der Leistungsberechtigten zur Bevölkerungszahl ins Verhältnis, können SGB II-Hilfequoten berechnet werden. Diese kann man durch räumliche oder soziodemografische Differenzierung tiefergehend analysieren. Abbildung 1 zeigt hierzu die Entwicklung der SGB II-Hilfequoten für die einzelnen Stadtbezirke und Bielefeld insgesamt in Halbjahresschritten von Mitte 2018 bis Mitte 2020.

Abb.1: Entwicklung der SGB II-Hilfequoten in Prozent nach Stadtbezirken zum 30.06. sowie 31.12. von 2018 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Melderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Die erwähnte Abnahme der Leistungsberechtigten bis zum Jahr 2019 bildet sich auch in der SGB II-Quote ab, sie sank seit Mitte 2018 von 13,6 Prozent auf 12,8 Prozent zum 31.12.2019. Dies lässt sich auch in den meisten Stadtbezirken beobachten, wobei *Schildesche*, *Gadderbaum*, *Brackwede* und *Dornberg* eher stagnierende Trends bis 2019 aufweisen. Sehr deutlich werden generelle Niveauunterschiede, wobei *Mitte*, *Heepen*, *Stieghorst* und *Sennestadt* mit einer Spannweite von 14,5 bis 16,7 Prozent über alle Jahre die höchsten Werte zeigen. *Gadderbaum* und *Dornberg* weisen dagegen mit durchschnittlich 8,5 bzw. 5,5 Prozent die niedrigsten Werte über die Jahre auf. Je kleinräumiger die Zahl der Leistungsberechtigten betrachtet wird, desto größer werden die Unterschiede zwischen den beobachteten Gebieten. So reicht die SGB II-Hilfequote auf Ebene der Statistischen Bezirke zum 30.06.2020 von nur 1,7 Prozent (*Universität inkl. Sieben Hügel*) bis zu 35,8 Prozent (*Baumheide inkl. Halhof*).

Allen Gebieten ist gemein, dass im Übergang zum Stichtag des 30.06.2020 eine deutliche Steigerung der SGB II-Quote zu sehen ist. Da sich diese Entwicklung vermutlich zum Teil auf die Folgen der Covid-19-Pandemie zurückführen lässt, wird sie nun näher untersucht.

Seit 2020 haben die durch die Covid-19-Pandemie notwendig gewordenen Einschränkungen auch in Bielefeld Einfluss auf die wirtschaftliche Situation und somit auch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende genommen. Wie in Tabelle 1 aufgeführt ist, ist die Zahl der Leistungsberechtigten in der ersten Jahreshälfte zum 30.06. sprunghaft um rund 5,1 Prozent angestiegen auf insgesamt 36.885 Personen. Diese Summe entspricht in etwa dem Jahresendbestand von 2015, liegt aber immer noch unter den Jahren 2016 und 2017. Weiterhin lässt sich feststellen, dass nicht alle Personengruppen im gleichen Maße von einem Übergang in Grundsicherungsleistungen betroffen sind. So sind mehr Männer als Frauen, mehr Deutsche als Ausländer*innen und deutlich mehr erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren Leistungsempfänger*innen geworden als Personen über 55 Jahren. Auffällig ist, dass die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten als einzige geringer geworden ist (-7,6 Prozent). Dies betrifft leistungsberechtigte Personen, die zusätzlich Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit beziehen (sogenannte „Aufstocker“). Das könnte dadurch erklärbar sein, dass ihre Einkommen per Definition aus geringfügigen und damit eher instabilen (also z. B. befristeten) Arbeitsverhältnissen stammen, die vorrangig in Krisenzeiten aufgelöst werden.

Tab. 1: Leistungsberechtigte nach Unterkategorien in Bielefeld gesamt zum 31.12.2019 und 30.06.2020

Merkmal	Stichtag		Veränderung	
	31.12.2019	30.06.2020	absolut	prozentual
Leistungsberechtigte insgesamt	35.102	36.885	+1.783	+5,1 %
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	24.345	25.930	+1.585	+6,5 %
davon				
Männer	11.795	12.651	+856	+7,3 %
Frauen	12.550	13.279	+729	+5,8 %
deutsch	12.773	13.764	+991	+7,8 %
ausländisch	11.515	12.107	+592	+5,1 %
unter 25 Jahren	4.964	5.453	+489	+9,9 %
25 bis unter 55 Jahren	15.556	16.447	+891	+5,7 %
über 55 Jahren	3.825	4.030	+205	+5,4 %
erwerbstätig	6.389	5.906	-483	-7,6 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Anzumerken ist, dass durch die Covid-19-Pandemie bedingte Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation nicht unmittelbar zum SGB II-Bezug führen müssen, sondern in vielen Fällen zunächst ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach SGB III vorliegt oder Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld einen Übergang in einen Leistungsbezug verhindern können. Durch die unterschiedlichen Betrachtungszeitpunkte im Jahr spielen darüber hinaus saisonale Effekte eine Rolle. Diese beschreiben im Allgemeinen den Umstand, dass bestimmte Wirtschaftszweige in den Sommermonaten typischerweise von einer erhöhten Auftragslage profitieren (beispielsweise das Bau- oder Gastgewerbe). Während sich dies über zusätzliche Einstellungen von Mitarbeiter*innen relativ direkt in niedrigeren Arbeitslosenzahlen widerspiegelt, treten Effekte auf den SGB II-Bezug dagegen mit längerem zeitlichen Vorlauf auf. Sie sind auch nicht so eindeutig zu bestimmen, da der Leistungsbezug von vielen weiteren Faktoren, wie der Situation in der Bedarfsgemeinschaft, abhängt.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie besser einzuordnen zu können, müssen die zukünftige Entwicklung sowie zusätzliche Kennzahlen miteinbezogen werden. Weitere Ausgaben von Statistik kompakt werden sich deshalb mit SGB II-Bedarfsgemeinschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befassen.

Hinweise: In der Anlage der PDF-Datei sind alle Daten auch für die Statistischen Bezirke im Excel-Format verfügbar. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Glossar, Erläuterungen zur Revision und Qualitätsbericht zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>
- Sozialgesetzbuch (SGB II) unter <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>
- Daten der Statistikstelle der Stadt Bielefeld: www.bielefeld.de/statistik